

Bernrieder SBV-Tage

Rund um die Kündigung

vom: 01.-04.07.2024

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Die Kündigung des Arbeitsvertrages, egal ob personen-, verhaltens- oder betriebsbedingt, ist für Beschäftigte von existenzieller Bedeutung.

Der Gesetzgeber hat deshalb der SBV durch die Normen des SGB IX eine besondere Verantwortung gegeben.

Die Stellungnahme für den Arbeitgeber und an das Inklusionsamt erfordert eine besondere Betrachtung. Diese kann u.U. ausschlaggebend für die endgültige Entscheidung für oder gegen das Kündigungsbegehren sein.

Für das strategische Vorgehen der Interessenvertretung ist es unerlässlich, die aktuelle Rechtsprechung des BAG zu kennen. Dies vor allem in Hinblick aufgrund der Änderungen durch das BTHG.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Besonderer Kündigungsschutz
z.B. für schwerbehinderte Menschen
- Kündigungsverbote
- Kündigungsarten – und gründe
 - personenbedingte Kündigung
 - verhaltensbedingte Kündigung
 - die betriebsbedingte Kündigung
- Sondergrund Krankheit
- Kündigung und BEM/ Prävention
- Änderungskündigung
- Aufhebungsvertrag und Beteiligung
- Verfahren und Fristen
- Beteiligung BR/PR und MAV
- Anhörung und Stellungnahme der SBV
- EUGH: Probezeitkündigung eines behinderten Menschen

Gastreferent:

Christian Schwarz (Arbeitsrichter)

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 995 €

(Seminarkosten zuzüglich Mehrwertsteuer)

Unterkunft und Verpflegung (Mo-Do): 627 €

Bei Sonntagsanreise: 836 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber vor der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 179 (4+8)

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze